



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 206 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1842/85

(51) Int.Cl.⁵ : A47B 96/14

(22) Anmelddatum: 20. 6.1985

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1991

(45) Ausgabedatum: 10. 9.1991

(30) Priorität:

2. 8.1984 DE (U) 8422971 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

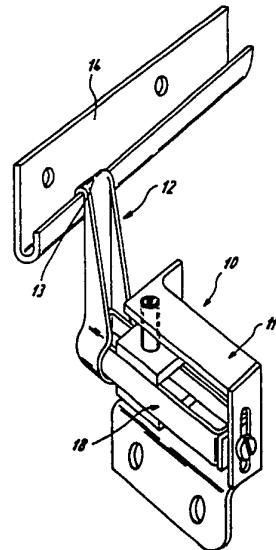
DE-OS1901685

(73) Patentinhaber:

RICHARD HEINZE GMBH & CO. KG.
D-4900 HERFORD (DE).

(54) AUFHÄNGEVORRICHTUNG FÜR MÖBEL

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufhängevorrichtung für Möbel, die einen möbelseitig festlegbaren Beschlagteil (11) sowie einen über den Beschlagteil (11) hinaus vorstehenden Hakenteil (12) besitzt, der gegenüber dem Beschlagteil (11) um eine lotrecht zur Rückseite des Beschlagteiles (11) stehende Achse frei drehbar gelagert ist. Der Hakenteil (12) ist an einem im Beschlagteil (11) in zwei Richtungen justierbaren Tragteil (18) gelagert.



AT 393 206 B

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufhängevorrichtung für Möbel, bestehend aus einem möbelseitig festlegbaren Beschlagteil sowie einem über den Beschlagteil hinaus vorstehenden Hakenteil.

Bei vorbekannten Aufhängevorrichtungen der gattungsgemäßen Art ist der Hakenteil starr mit dem Beschlagteil verbunden. Die Größe des Hakenteiles wird meist so gewählt, daß der Hakenteil bei montierter Aufhängevorrichtung nicht über den Oberboden eines Möbels hinaus vorsteht, um zu verhindern, daß Teile der Aufhängevorrichtung nach dem Aufhängen eines Möbels sichtbar sind.

Es gibt nun Möbel, bei denen auf dem Oberboden ein dreiseitig umlaufender Kranz angebracht wird, der über den Oberboden hinaus vorsteht. Bei derartigen Möbeln würde auch eine über den Oberboden hinaus vorstehende Aufhängevorrichtung verdeckt sein. Da es für die Montage sogar wünschenswert ist, daß der Hakenteil über den Oberboden hinaus vorsteht, und zwar deshalb, weil dadurch leicht erkennbar ist, wann das Möbel richtig aufgehängt ist, besteht nun der Wunsch, bei Möbeln, die mit einem umlaufenden Kranz versehen sind, Aufhängevorrichtungen mit über den Oberboden hinaus vorstehenden Hakenteilen zu verwenden.

Der Einsatz herkömmlicher Aufhängevorrichtungen, bei denen der Hakenteil entsprechend groß ausgebildet ist, ist aber nicht ohneweiters möglich, da derartige Möbel mitunter ohne aufgesetzten Kranz transportiert werden. Der vorstehende Hakenteil würde in diesem Falle störend sein, da der über den Oberboden hinaus vorstehende Abschnitt beim Transport äußerst hinderlich ist.

Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, diesen Problemen dadurch aus dem Wege zu gehen, daß die Aufhängevorrichtung erst dann montiert wird, wenn das Möbel aufzuhängen ist, dieser Weg ist aber nicht nur unüblich, sondern auch in vielen Fällen nicht gangbar, da man es letztendlich dem Endverbraucher überlassen würde, die Aufhängevorrichtung am Möbel festzulegen.

Die vorliegende Erfindung besteht nun darin, daß der Hakenteil gegenüber dem Beschlagteil in an sich bekannter Weise um eine lotrecht zur Rückseite des Beschlagteiles stehende Achse frei drehbar gelagert ist und daß der Hakenteil an einem im Beschlagteil in zwei Richtungen justierbaren Tragteil gelagert ist.

Damit wird der Vorteil erzielt, daß der Hakenteil in beliebige Lagen geschwenkt werden kann, insbesondere wird der Vorteil erzielt, einen langen Hakenteil so zu verschwenken, daß er auch im montierten Zustand der Aufhängevorrichtung nicht über den Oberboden eines Möbels hinaus vorsteht. Erst dann, wenn das betreffende Möbel aufgehängt werden soll, wird der Hakenteil wieder in seine vertikale Stellung mit oben liegendem Haken gebracht und an einer Schiene oder einem anderen Gegenstück aufgehängt.

Wie angeführt, ist es an sich bekannt, den Hakenteil gegenüber dem Beschlagteil um eine lotrecht zur Rückseite des Beschlagteiles stehende Achse frei drehbar zu lagern. Bei der bekannten Ausbildung handelt es sich allerdings um eine Aufhängevorrichtung, bei welcher der eigentliche Aufhänger nicht als Haken, sondern als anzuschraubende Lasche ausgebildet ist. Es ist damit einerseits eine andere Aufhänge-Technik erforderlich, und zwar dadurch, daß der eigentliche Aufhänger angeschraubt und nicht eingehängt wird, und anderseits steht der eigentliche Aufhänger nach Festlegung an einem Möbel auf jeden Fall über dessen Oberboden hinaus.

Während des Transportes eines Möbels, welches mit derartigen Aufhängevorrichtungen versehen ist, können die erfindungsgemäßen Hakenteile zum Oberboden des Möbels hin weggeschwenkt werden, so daß eine Behinderung des Transportes des Möbels durch vorstehende oder vorspringende Teile vermieden ist.

Durch die Tatsache, daß erfindungsgemäß der Hakenteil an einem im Beschlagteil in zwei Richtungen justierbaren Tragteil befestigt ist, kann die Justierung des Möbels "unter Last" erfolgen, d. h. daß insbesondere bei Höhenjustierung das Gewicht des zu justierenden Möbels nach wie vor von der gesamten Aufhängevorrichtung getragen wird, was das Einstellen erheblich erleichtert und gegebenenfalls durch eine einzige Person möglich macht.

Bei einer besonders einfachen Ausführung des Erfindungsgegenstandes kann der Hakenteil mittels eines Bolzens am Beschlagteil befestigt und um den Bolzen frei drehbar gelagert sein.

In der beigefügten Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Aufhängevorrichtung für ein Möbel mit einer Aufhängeleiste. Fig. 2 ist ein schematisch dargestellter Vertikalschnitt durch ein Möbel im Bereich einer Aufhängevorrichtung. Fig. 3 gibt perspektivisch in auseinandergezogener Darstellung Einzelteile der Aufhängevorrichtung nach Fig. 1 wieder.

Die in Fig. 1 vollständig dargestellte Aufhängevorrichtung (10) für ein Möbel besteht im wesentlichen aus einem möbelseitig festlegbaren Beschlagteil (11) sowie einem damit verbundenen Hakenteil (12). Der Hakenteil (12) wird mit seinem Haken (13), beispielsweise an einer Aufhängeschiene (14) aufgehängt, wobei die Aufhängeschiene (14) an einer Wand befestigbar ist.

In Fig. 2 ist gezeigt, daß der Beschlagteil (11) an einem Möbel (15) befestigt ist. Der Hakenteil (12), welcher über den Beschlagteil (11) hinaus vorsteht, liegt hinter der Rückwand (16) des Möbels (15) und ragt im montierten Zustand auch über den Oberboden (17) des Möbels (15) vor. Durch die strichpunktuierten Linien in Fig. 2 ist angedeutet, daß der Hakenteil (12) bei Bedarf auch nach unten geschwenkt werden kann, so daß er dann nicht mehr über den Oberboden (17) vorsteht, was beim Transport des Möbels (15) mit bereits montierten Aufhängevorrichtungen (10) wünschenswert ist.

Der Hakenteil (12) ist also um eine lotrecht zur Rückseite des Beschlagteiles (11) stehende Achse gegenüber dem Beschlagteil (11) frei drehbar gelagert.

Fig. 1 zeigt in Verbindung mit Fig. 3, daß der Hakenteil (12) an einem Tragteil (18) angeschlossen ist, welcher innerhalb des Beschlagteiles (11) in bekannter Weise in zwei Richtungen justierbar ist. Als

Befestigungsmittel dient ein Bolzen (19), um dessen Achse der Hakenteil (12) frei drehbar gelagert ist. Der Bolzen (19) durchtritt eine Bohrung (20) des Hakenteiles (12) und eine Bohrung (21) des Tragteiles (18). Der Bolzen (19) ist, wie Fig. 3 deutlich zeigt, mit einem Kopf (22) versehen. Nach dem Durchstecken des Bolzens (19) durch die Bohrungen (20) und (21) wird der dem Kopf (22) gegenüberliegende Bereich des Bolzens (19) nietartig gestaucht, so daß auch in diesem Bereich ein Kopf entsteht. Dies erfolgt in der Weise, daß die Drehbarkeit des Hakenteiles (12) gegenüber dem Tragteil (18) erhalten bleibt.

10

PATENTANSPRÜCHE

15

1. Aufhängevorrichtung für Möbel, bestehend aus einem möbelseitig festlegbaren Beschlagteil sowie einem über den Beschlagteil hinaus vorstehenden Hakenteil, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Hakenteil (12) gegenüber dem Beschlagteil (11) in an sich bekannter Weise um eine lotrecht zur Rückseite des Beschlagteiles (11) stehende Achse frei drehbar gelagert ist und daß der Hakenteil (12) an einem im Beschlagteil (11) in zwei Richtungen justierbaren Tragteil (18) gelagert ist.

20 2. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Hakenteil (12) mittels eines Bolzens (19) am Beschlagteil (11) befestigt und um den Bolzen (19) frei drehbar gelagert ist.

25 30

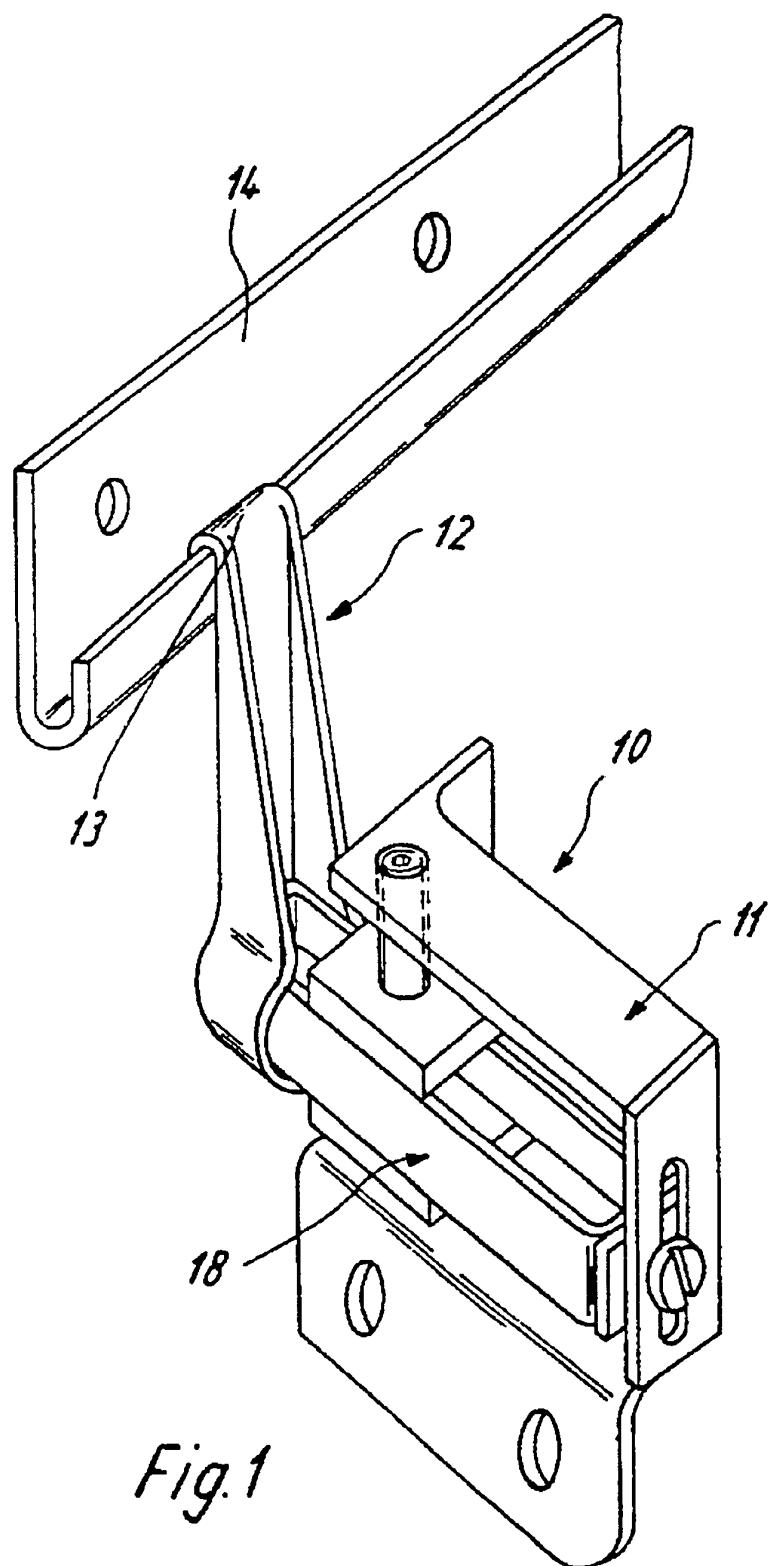
Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

10. 09.1991

Int. Cl.⁵: A47B 96/14

Blatt 1

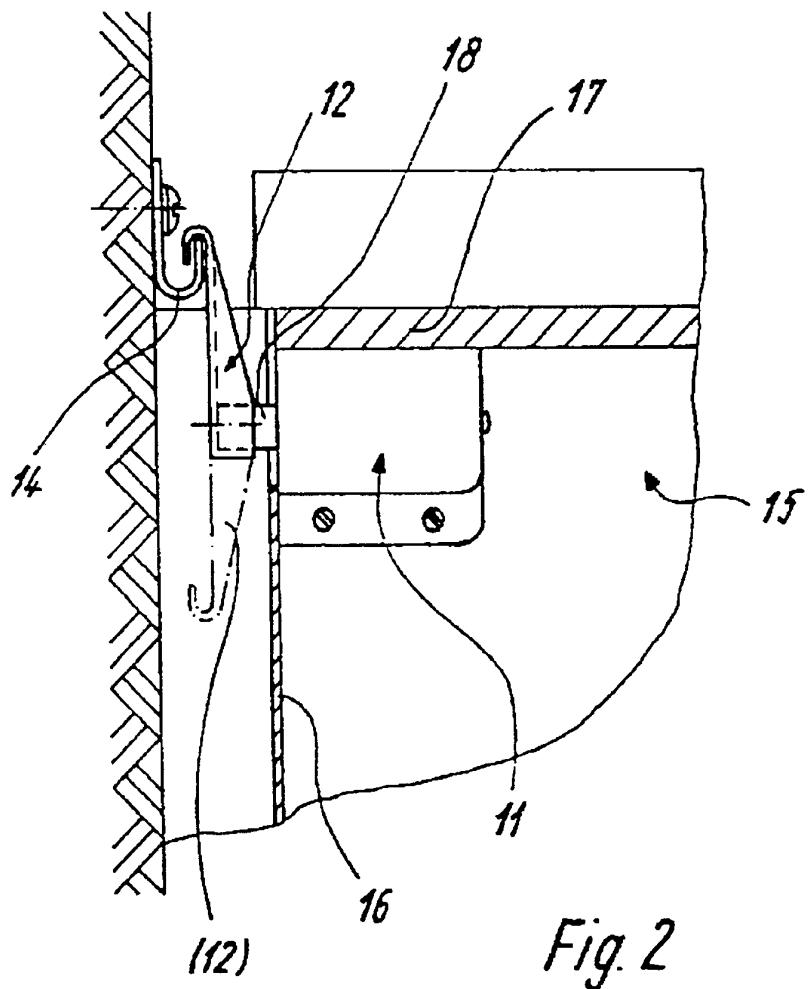


Ausgegeben

10. 09.1991

Int. Cl.⁵: A47B 96/14

Blatt 2



Ausgegeben

10. 09.1991

Int. Cl.⁵: A47B 96/14

Blatt 3

